

Sehr geehrt [REDACTED]

wir waren ja schon diverse Male wegen der enormen Mengen mutmaßlich falsch deklarerter Biodiesel-Importe aus China miteinander im Austausch. Sie kennen die Bedeutung nicht nur für die Biokraftstoffindustrie in Deutschland, sondern für die Wirtschaft insgesamt. Der THG-Quotenpreis ist mittlerweile um 80% eingebrochen. Investitionen in Klimaschutz im Verkehr sind dadurch unrentabel und Projekte unfinanzierbar geworden.

Das Bundesumweltministerium hat nun mit der Änderung der 38. BImSchV reagiert, was aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, der in den Jahren 2025 und 2026 zu einer Stabilisierung des Quotenpreises führen kann. Das Verbot der Übertragung von Quotenüberschüssen in diesen Jahren ändert nichts an den Ursachen der schwerwiegenden Fehlentwicklung: der absichtlich erfolgten Falschdeklaration von Biokraftstoffen, die zudem überwiegend auf illegaler Palmölbasis produziert werden, um von der besonderen Förderung fortschrittlicher Biokraftstoffe (gemäß Anhang IX Teil A der RED) in Deutschland zu profitieren – ermöglicht durch unzureichende Kontrollmöglichkeiten der Behörden.

Um dies abzustellen, müssen lediglich im Verordnungswege die Unzulänglichkeiten der Nachhaltigkeitszertifizierung fortschrittlicher Biokraftstoffe beseitigt werden – darin besteht Einigkeit mit den Fachleuten von BLE und BMUV. Dazu liegen konkrete Vorschläge der Verbände der Biokraftstoffwirtschaft im Ministerium, die ein Zulassungsverfahren mit Registrierung der Produzenten fortschrittlicher Biokraftstoffe und die Möglichkeit behördlicher Kontrollen vorsehen. Dadurch kann Betrug vorgebeugt werden, die Marktverwerfungen beendet und der Quotenpreis dauerhaft stabilisieren werden.

Eine solche Verschärfung der Nachhaltigkeitszertifizierung fortschrittlicher Biokraftstoffe wollte das BMUV ursprünglich im Zuge der RED III-Umsetzung vornehmen. Da dies in der verkürzten Legislatur nicht mehr erfolgen wird, bedarf es nun des „Herauslösens“ aus der RED III-Umsetzung auf dem Verordnungswege, damit ein Inkrafttreten zum 01. Januar 2025 noch erfolgen kann. Hier bitten wir Sie um Unterstützung und Zugehen die Kollegen der Grünen Fraktion und auch der Ministerin, um diese für die Industrie und auch die Energiewende so wichtige Regulierung noch umzusetzen.

Für Rückfragen stehen [REDACTED] der seine herzlichen Grüße ausrichten lässt, und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e. V.

Am Weidendamm 1 A